

Dezember
2021

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



Gesetzliche Rente weiter stärken
SoVD warnt vor Einstieg in Aktienrente

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Gesetzliche Rente stärken

Die künftige Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag bei der Altersvorsorge stärker auf Aktien setzen.

Seite 14–23



SoVD-Rentenrechner

Ein Brutto-Netto-Rentenrechner gibt ganz individuell Auskunft über die Höhe der Bezüge im Alter.

Seite 24–29



Zum Jahresende zu beachten

Von Geld bis Gesundheit: auslaufende Fristen, Regelungen und Wissenswertes im Monat Dezember.

Seite 38–49

Foto Titelbild: Westend61 / Adobe Stock



Stimmen zum Klimaschutz

SoVD-Mitglieder äußern sich, wie eine gerechte Klimapolitik aussehen sollte.

Seite 4–13



Vorsorge gestalten

Appell des Netzwerks Gerechte Rente an die Ampelkoalition für eine zukunftsfeste Altersvorsorge.

Seite 34–37



Stimmen von SoVD-Mitgliedern zum Klimaschutz – arme Menschen mit Maßnahmen nicht überfordern


Bei der Energiewende an alle denken

Der Klimaschutz ist eine gewaltige Aufgabe, die alle Lebensbereiche betrifft. Vieles muss und wird sich ändern. Dem SoVD ist dabei wichtig, dass diese Aufgabe die Spaltung der Gesellschaft nicht noch weiter vorantreibt. Hier äußern SoVD-Mitglieder ihre Meinung, wie eine gerechte Klimapolitik aussehen sollte.



Foto: outdoorpixel/Adobe Stock

Schiene statt Straße sorgt für weniger CO₂.



Im November fand die UN-Klimakonferenz in Glasgow statt. Sie führte noch einmal vor Augen, wie dringlich es ist, die Zeit des fossilen Wirtschaftens zu beenden und den Weg zur Klimaneutralität einzuschlagen. Um die Erderwärmung zu begrenzen, sind große Anstrengungen nötig. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein.

Der SoVD begleitet die Herausforderungen und macht sich für sozial ausgewogene Maßnahmen stark, deren Finanzierung ärmere Haushalte nicht weiter belastet, Vermögende aber angemessen heranzieht.

Die SoVD-Zeitung hat Mitgliedern des Verbandes je drei Fragen gestellt, wie sie sich diesen Weg vorstellen und worauf die Politik achten sollte. Denn Klimapolitik und ihre Auswirkungen betreffen auch einen Sozialverband.

Geantwortet haben Heinz Kaatsch, Vorsitzender im Kreisverband Wolfenbüttel, Rüdiger Carstens, Vorsitzender im Ortsverband Lübeck-Kücknitz, Gudrun Karp, Landesfrauensprecherin in Schleswig-Holstein und Vorsitzende im Ortsverband Ascheberg, Flora Patzke, Sprecherin des Jugendbeirates des SoVD Niedersachsen, und Dominique Botembe, Mitglied im Landesverband Berlin-Brandenburg. Die Statements mussten dabei teilweise gekürzt werden.

Foto: eyetronic/Adobe Stock

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zählt zu den Kernaufgaben der Politik.



Gudrun Karp

Wie sollte die Klimawende gestaltet werden?

Die Klimawende ist eine globale Aufgabe, die so schnell wie möglich angegangen werden muss.

Was sind dabei die Aufgaben des Staates?

Der Staat muss dabei Vorgaben machen und regelnd eingreifen.

Wie kann jede*r Einzelne dazu beitragen?

*Jede*r muss ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit entwickeln. Es kann helfen, Bäume zu pflanzen und gefälltte zu ersetzen.*

Wie sollte die Klimawende gestaltet werden?

Der CO₂-Ausstoß muss drastisch gesenkt werden. Die Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl schadet der Umwelt. Hier ist es notwendig, erneuerbare Energien einzusetzen.

Was sind dabei die Aufgaben des Staates?

Es ist seine Aufgabe, ein Gleichgewicht bei den Belastungen zu schaffen. Die weniger verdienenden Menschen, die sich Klimaschutz nicht leisten können, müssen geschützt werden. Der Staat sollte einen „Klimabonus“ einrichten,



Heinz Kaatsch

der Geringverdiener entlastet, wenn die CO₂-Steuer steigt, und die Reichen stärker zur Kasse bitten.

Wie kann jede*r Einzelne dazu beitragen?

Es muss ein Umdenken in allen Schichten der Gesellschaft stattfinden. Wir sollten die Menschen dort abholen, wo sie sind, und mit ihnen über ihr eigenes Handeln diskutieren. Beispielsweise lässt sich der Energieverbrauch in Häusern und Gebäuden drastisch senken.



Flora Patzke

Wie sollte die Klimawende gestaltet werden?

Wir brauchen sofort die klimapolitische Wende. Maßnahmen zum Klimaschutz dürfen einkommensschwächere Teile der Gesellschaft nicht unverhältnismäßig hart treffen. Damit wird die Schere von Arm und Reich nur weiter auseinandergehen.

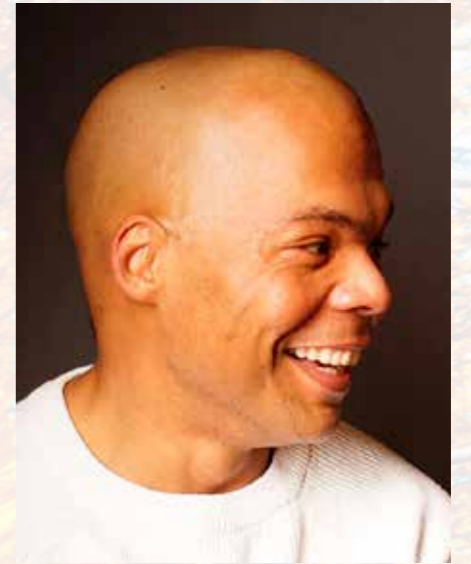
Was sind dabei die Aufgaben des Staates?

Erhalt und Schutz unserer Erde für Mensch und Natur sollten die wichtigste Aufgabe sein und in allen Politikfeldern und gesellschaftlichen Bereichen Berücksichtigung finden.

Ständiges Wachstum ist nicht zukunftsweisend.

Wie kann jede*r Einzelne dazu beitragen?

Wichtig ist, sich selbst zu informieren und Fakten zu checken. Im eigenen Umfeld kann man andere Menschen für klimafreundliches Handeln sensibilisieren oder sich, gerade als junger Mensch, in politische Forderungen einbringen.



Dominique Botembe

ob er das Problem im Alleingang lösen könnte. Es wäre aus meiner Sicht sehr hilfreich, wenn man zwischen Einkauf und CO₂-Ausstoß ein Verhältnis darstellen würde.

Wie kann jede*r Einzelne dazu beitragen?

Hier müsste meiner Meinung nach jeder aus seiner Komfortzone herauskommen und sich überlegen, ob alles wirklich nötig ist. Dabei ist jeder selbst gefragt, was jeder zu machen bereit ist, um eine Klimawende einzuleiten. Muss ich Kaffee kapseln verwenden, um Kaffee zu trinken, oder reicht auch Filterkaffee?

Wie sollte die Klimawende gestaltet werden?

Wissenschaft und Industrie müssen sofort nach Lösungen suchen. Die Transportwege müssen verkürzt und von der Straße auf die Schiene verlegt werden.

Was sind dabei die Aufgaben des Staates?

Klimawandel ist Aufgabe jedes Einzelnen. Der Staat sollte mehr in Aufklärung investieren und nicht so tun, als



Rüdiger Carstens

Wie sollte die Klimawende gestaltet werden?

Klimawende heißt für mich ökologische Veränderung in unserem Leben und Wirtschaften. Sie muss einhergehen mit einer sozialen Veränderung. Beides gehört zusammen, sind zwei Seiten einer Medaille.

Was sind dabei die Aufgaben des Staates?

Politik ist heute Reparatur und Werkeln an vorher erkannten und selbst mitverschuldeten Unzulänglichkeiten. Die Aufgabe des Staates sollte jedoch sein, entstehende Probleme zu erkennen und diese vorwegnehmend zu lösen.

Wie kann jede*r Einzelne dazu beitragen?

*Jede*r kann immer wieder fragen: „Was wollen wir eigentlich?“ Ohne klares Ziel können wir keine neuen Instrumente und Maßnahmen entwickeln. Also, nicht wegschauen, sondern in allen Lebensbereichen verantwortungsvoll handeln!*

SoVD warnt künftige Koalitionäre vor Einstieg in die Aktienrente – kein sozialer Ausgleich

Gesetzliche Rente weiter stärken

Der Koalitionsvertrag steht kurz bevor. Doch beim wichtigen Thema Rente sind die Positionen der künftigen Regierungsparteien konträr: SPD und Grüne sehen die Zukunft der Altersversorgung in einer Erwerbstätigenversicherung. Die FDP plädiert für eine teils kapitalgedeckte Altersversorgung als Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels – aus Sicht des SoVD ein Trugschluss, der sich zulasten benachteiligter Menschen auswirken würde.



Foto: Westend61 / Adobe Stock

In der Rentenfrage werden Jung und Alt gegeneinander ausgespielt.

Die Bevölkerungsentwicklung ist eindeutig. Und wegen der steigenden Lebenserwartung kommen auf immer mehr Rentner*innen immer weniger Beitragszahlende. Vor diesem Hintergrund wird das Umlageverfahren, nach dem die aktuellen Beitragszahler*innen die Renten der aktuellen Rentner*innen finanzieren, zunehmend infrage gestellt. Eine ausreichende Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sei damit nicht mehr gewährleistet, sagen Kritiker*innen. Hierbei wird die öffentliche Diskussion immer wieder mit dem „Argument“ der Generationengerechtigkeit befeuert. Fragen wie: „Wer soll das alles bezahlen?“ legen nahe, dass die Jungen die Gesamtrechnung bezahlen müssen, später aber das Nachsehen haben.

Das schürt Ängste, spielt die Generationen gegeneinander aus und trägt zu einer noch stärkeren gesellschaftlichen Spaltung bei. Je öfter mit der Angstkeule ausgeholt wird, desto stärker die Kluft. Dabei wird die gesetzliche Rente aus SoVD-Sicht völlig zu Unrecht schlechtgeredet.

Foto: Westend61 / Adobe Stock

„Wir dürfen zunächst nicht vergessen, dass alle nachfolgenden Generationen von den Rentensteigerungen profitieren“, macht SoVD-Präsident Adolf Bauer klar. „Denn diese bilden die Grundlage für ihre spätere Rente.“ Insofern hätten auch die heute jungen Menschen etwas von der Stärkung der gesetzlichen Rente, so Bauer.

„Es ist hingegen eine Illusion, zu glauben, dass der demografische Wandel einen Bogen um die Kapitalmärkte macht“, sagt der SoVD-Präsident. „Auch hier wird der demografische Druck zu spüren sein. „Wenn von den Liberalen ein ‚Mehr an Kapital‘ im Sinne von privat angesparten Versicherungsleistungen als Lösung für den demografischen Wandel angebracht wird, ist das schlichtweg falsch und zu kurz gedacht.“

SoVD warnt vor Einstieg in eine „Aktienrente“

Das Sondierungspapier sieht einen partiellen Einstieg in die Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung vor. So viel steht fest. In welcher Form die getroffene Vereinbarung später umgesetzt werden könnte, ist hingegen noch nicht publik. Die FDP





hatte im Wahlkampf mit einer sogenannten Aktienrente geworben. Was ist damit gemeint? Und wie unterscheidet sich die kapitalgedeckte Altersvorsorge überhaupt von der gesetzlichen Rente?

Generell ist festzustellen, dass bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge die geleisteten Beiträge als Vermögen angespart werden. Der kapitalgedeckte Anteil setzt sich aus etwaigen Renditegewinnen und Zinserträgen sowie dem angesparten Grundkapital zusammen – wobei der kapitalgedeckte Anteil grundsätzlich auch in Aktien investiert werden könnte. Bei der Aktienrente fließt ein Teil der Beiträge für die gesetzliche Rente in einen Kapitalstock. Es fehlen also an dieser Stelle Beitragsmittel für die gesetzliche Rentenversicherung – einer der Gründe, weswegen der SoVD die Aktienrente strikt ablehnt.

„Renditeentwicklungen lassen sich nicht in die Zukunft fortschreiben“, betont SoVD-Präsident Bauer au-

Foto: David Pereiras / Adobe Stock

Alle Generationen haben das Anrecht auf eine verlässliche Altersabsicherung mit Elementen des sozialen Ausgleichs.

ßerdem die Unwägbarkeiten des kapitalgedeckten Modells. Die von den Liberalen herbeigeredete „Demografieresistenz“ sei Wunschdenken: „Wenn die Lebenserwartung der Menschen steigt, muss das angesparte Kapital auf mehr Jahr(zehnt)e aufgeteilt werden. Die monatlichen Zahlungen schrumpfen. Und wer garantiert mir, dass ich mehr herausbekomme, wenn ich kapitalgedeckt einzahle?“

Gesetzliche Rente ist stabil und krisenfest

Noch einen Denkfehler hebt der SoVD-Präsident hervor: „In der Debatte um die Finanzierung der Altersvorsorge wird gerne übersehen, dass die Kosten so oder so anfallen.“ Gerade in diesem Kontext seien Stabilität und Krisenfestigkeit der gesetzlichen Rente ein großes Plus. Auch der Leistungsumfang ist eine besondere Stärke der gesetzlichen Rente, die es aus Sicht des SoVD unbedingt zu stärken gilt. Denn sie zahlt nicht allein die Altersrenten, sondern auch Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten für Menschen, die aufgrund von Krankheit

Foto: David Pereiras / Adobe Stock

nur eingeschränkt erwerbstätig sein können. Als Elemente des sozialen Ausgleichs erkennt die gesetzliche Rentenversicherung überdies Kindererziehungs- und Pflegezeiten an und bietet Rehabilitationsleistungen. All diese Leistungen kommen zurzeit knapp 57 Millionen Versicherten zugute, darunter 19 Millionen Rentner*innen, die ihre Altersbezüge erhalten, und 1,8 Millionen erwerbsgeminderter Rentner*innen. Insgesamt wurden, so die Statistik, zum 31. Dezember 2020 monatlich 26 Millionen Renten gezahlt und knapp eine Million Leistungen zur Rehabilitation erbracht. „Für den Großteil der Menschen ist die gesetzliche Rente damit die zentrale Einnahmequelle im Alter“, stellt Bauer fest und ergänzt: „In den vergangenen 130 Jahren hat die Deutsche Rentenversicherung nur einmal verspätet ausgezahlt. Das war nach dem Ende des 2. Weltkrieges.“ Vergleichsweise gering sind dabei die Verwaltungskosten, die mit nur etwa 1,4 Prozent zu Buche schlagen; im Vergleich: Bei der Riester-Rente, bei der es sich um eine durch Zulagen staatlich besonders geförderte, private Zusatzversicherung handelt, fließen



im Durchschnitt bis zu 25 Prozent in die Verwaltungskosten.

Maßnahmen am Arbeitsmarkt können die Rente stärken

Der SoVD verschließt indessen nicht die Augen vor der demografischen Entwicklung: Ohne zusätzliche renten- und vor allem arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wird eine auskömmliche Altersversorgung für heutige und künftige Generationen nicht zu sichern sein. Eine zentrale Stellschraube ist die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Dafür kämpft der SoVD mit anderen Organisationen.

Untersuchungen belegen, dass durch die Erwerbstätigenversicherung gerade der Renteneintritt der Baby-Boomer-Generation finanziell abgefedert werden kann. „Die Erwerbstätigenversicherung kräftigt durch solidarisches Handeln das Vertrauen in die gesetzliche Rente, die letztlich immer nur ein Spiegelbild des Erwerbslebens ist“, erklärt Bauer. Wenn auch Selbstständige und Beamte einzahlen müssten,



Foto: David Pereiras / Adobe Stock

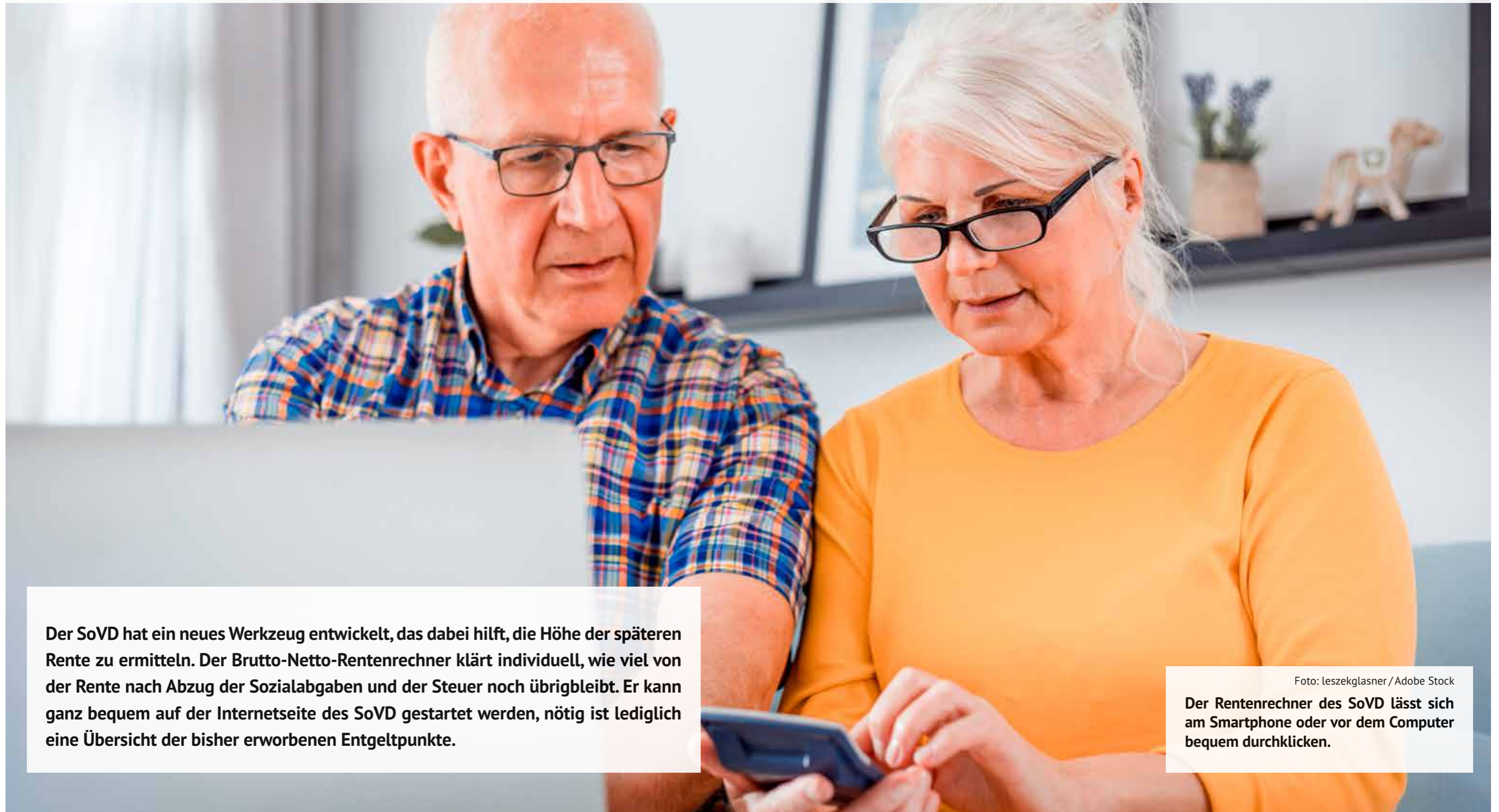
werde die finanzielle Basis gestärkt – wobei alle, die einzahlen, später Geld aus der Rentenversicherung bekämen.

In einer aktuellen Vergleichsstudie mit Blick auf Österreich spricht sich auch die Hans-Böckler-Stiftung für eine „Stärkung der Sozialversicherung als ein flexibles Instrument der sozialen Sicherung“ aus. Sowohl das generelle Leistungsniveau als auch Maßnahmen des sozialen Ausgleichs ließen sich im System der gesetzlichen Rente zielgenau politisch steuern, was mit einer fortgesetzten Teilprivatisierung der Rente kaum gelänge, so das Fazit. Die Frage der Finanzierung der Alterssicherung in Deutschland ist aus SoVD-Sicht eine Verteilungsfrage: Entweder werden die Kosten öffentlich (mit-)getragen oder man verlagert sie ohne Abfederung und an vielen Stellen intransparent in den privaten Bereich gegenüber den Finanzmärkten.

Der SoVD appelliert an die künftige Regierung, von den Plänen einer Kapitaldeckung abzusehen und stattdessen das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu setzen.

Digitales Angebot des SoVD gibt Auskunft über spätere Rentenhöhe – weitere Werkzeuge verfügbar

Brutto-Netto-Rentenrechner des SoVD online



Der SoVD hat ein neues Werkzeug entwickelt, das dabei hilft, die Höhe der späteren Rente zu ermitteln. Der Brutto-Netto-Rentenrechner klärt individuell, wie viel von der Rente nach Abzug der Sozialabgaben und der Steuer noch übrigbleibt. Er kann ganz bequem auf der Internetseite des SoVD gestartet werden, nötig ist lediglich eine Übersicht der bisher erworbenen Entgeltpunkte.

Foto: leszekglasner / Adobe Stock

Der Rentenrechner des SoVD lässt sich am Smartphone oder vor dem Computer bequem durchklicken.

Wer an die Rente denkt, hat sicher im Sinn, sich nach einem langen Arbeitsleben den schönen Dingen zu widmen und einen sorgenfreien Ruhestand zu genießen. Doch die Zeit nach der Arbeit ist auch mit finanzieller Unsicherheit behaftet: Wie viel Rente kann ich erwarten? Und wie viel geht davon noch für Steuern und Abgaben weg?

Die Berechnung der gesetzlichen Rente in Deutschland ist komplex. Bis zu 200 individuelle Daten fließen in die Ermittlung ein. Um auch schon vor dem Erreichen des Ruhestandes eine Orientierung zu haben, bietet der SoVD jetzt seinen Brutto-Netto-Rentenrechner an. Das Online-Tool ist seit Anfang November auf der Internetseite des Verbandes online.

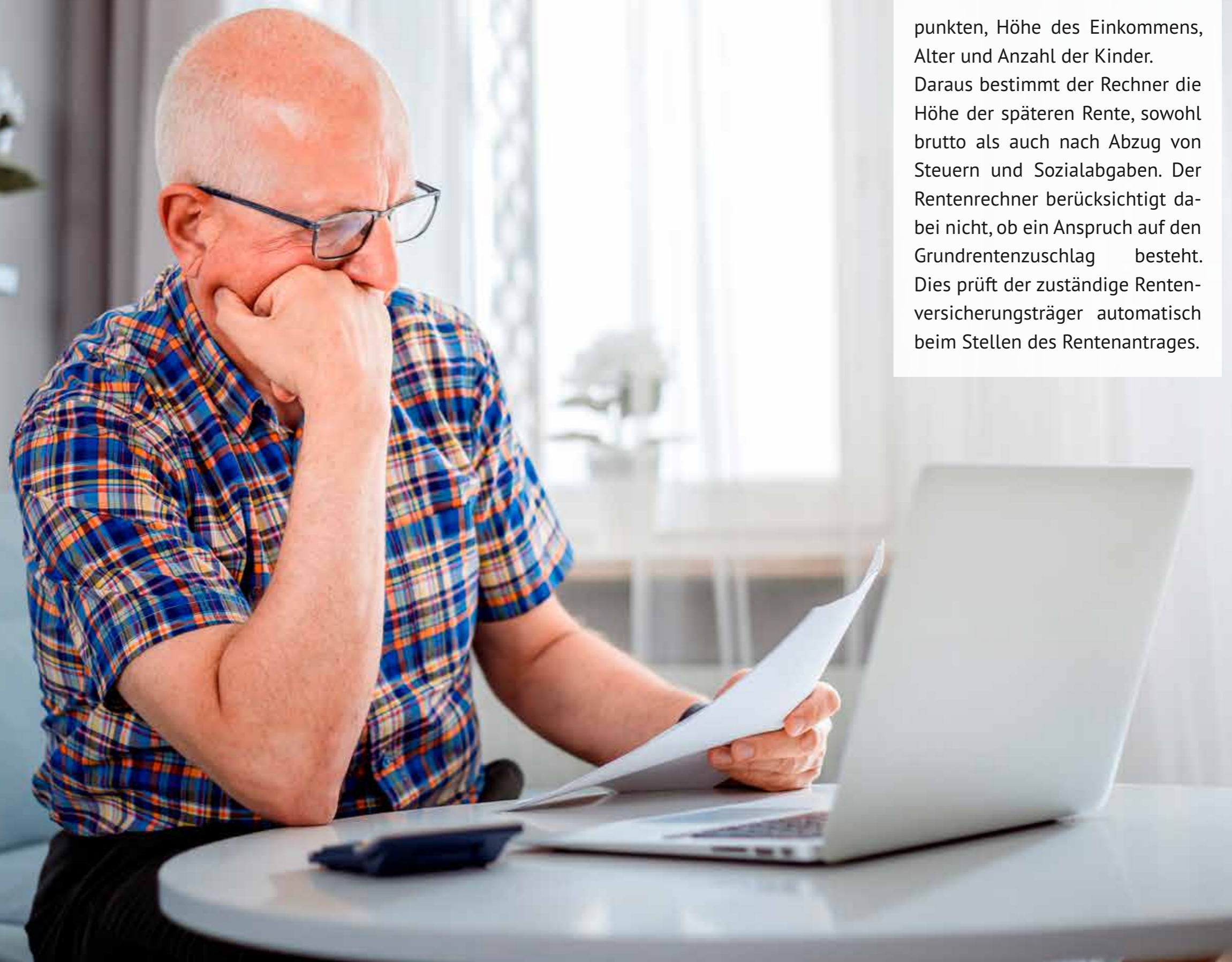
Tool berechnet Brutto und Netto der Rente

Zu finden ist er über die Startseite www.sovd.de oder direkt unter www.sovd.de/rentenrechner. Der Rechner führt die Nutzer*innen in einem Dialogsystem durch den Prozess. Nötig sind Angaben zu den bisher erworbenen Entgelt-

Foto: leszekglasner / Adobe Stock

punkten, Höhe des Einkommens, Alter und Anzahl der Kinder.

Daraus bestimmt der Rechner die Höhe der späteren Rente, sowohl brutto als auch nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Der Rentenrechner berücksichtigt dabei nicht, ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht. Dies prüft der zuständige Rentenversicherungsträger automatisch beim Stellen des Rentenanspruches.



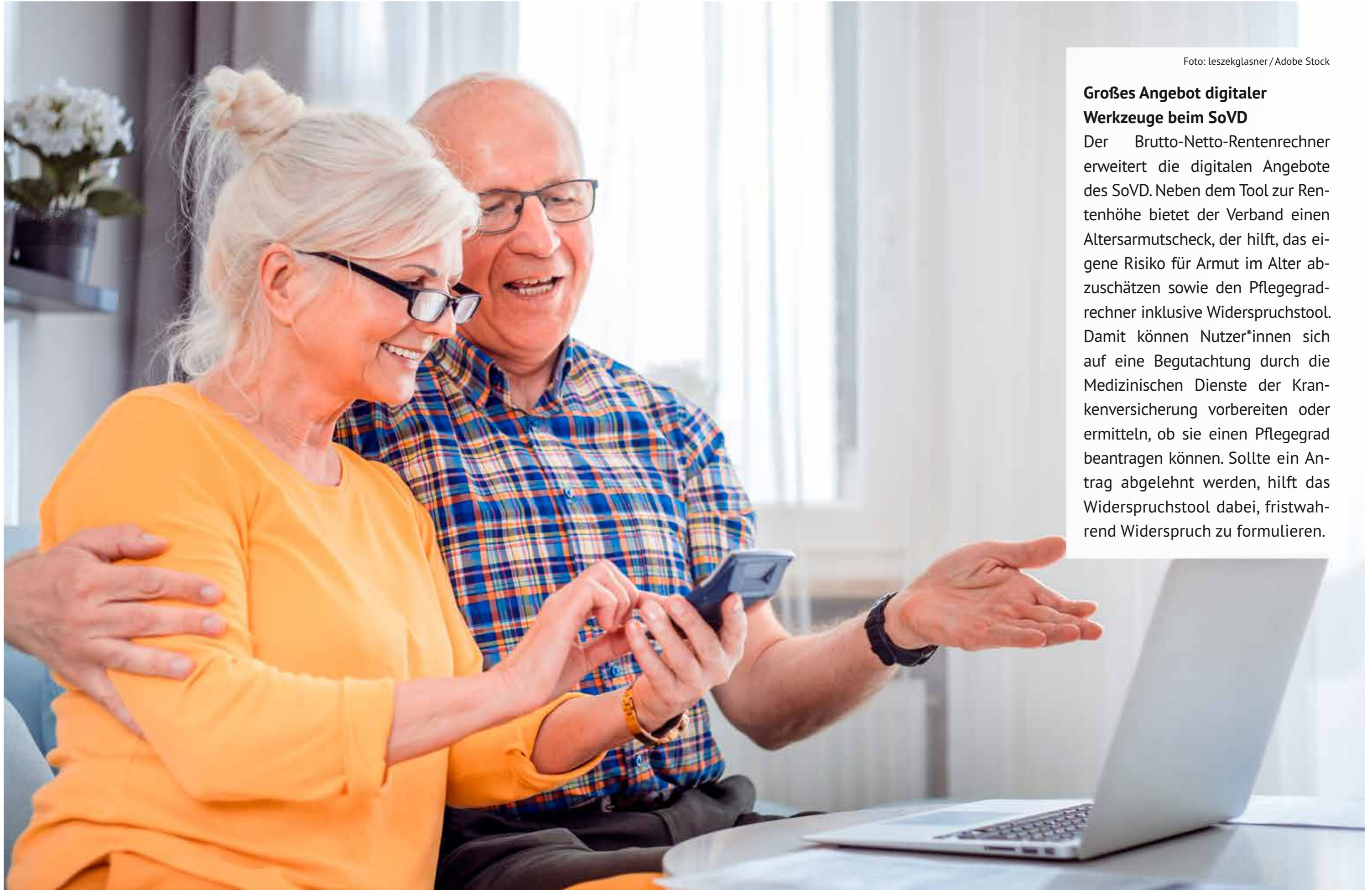
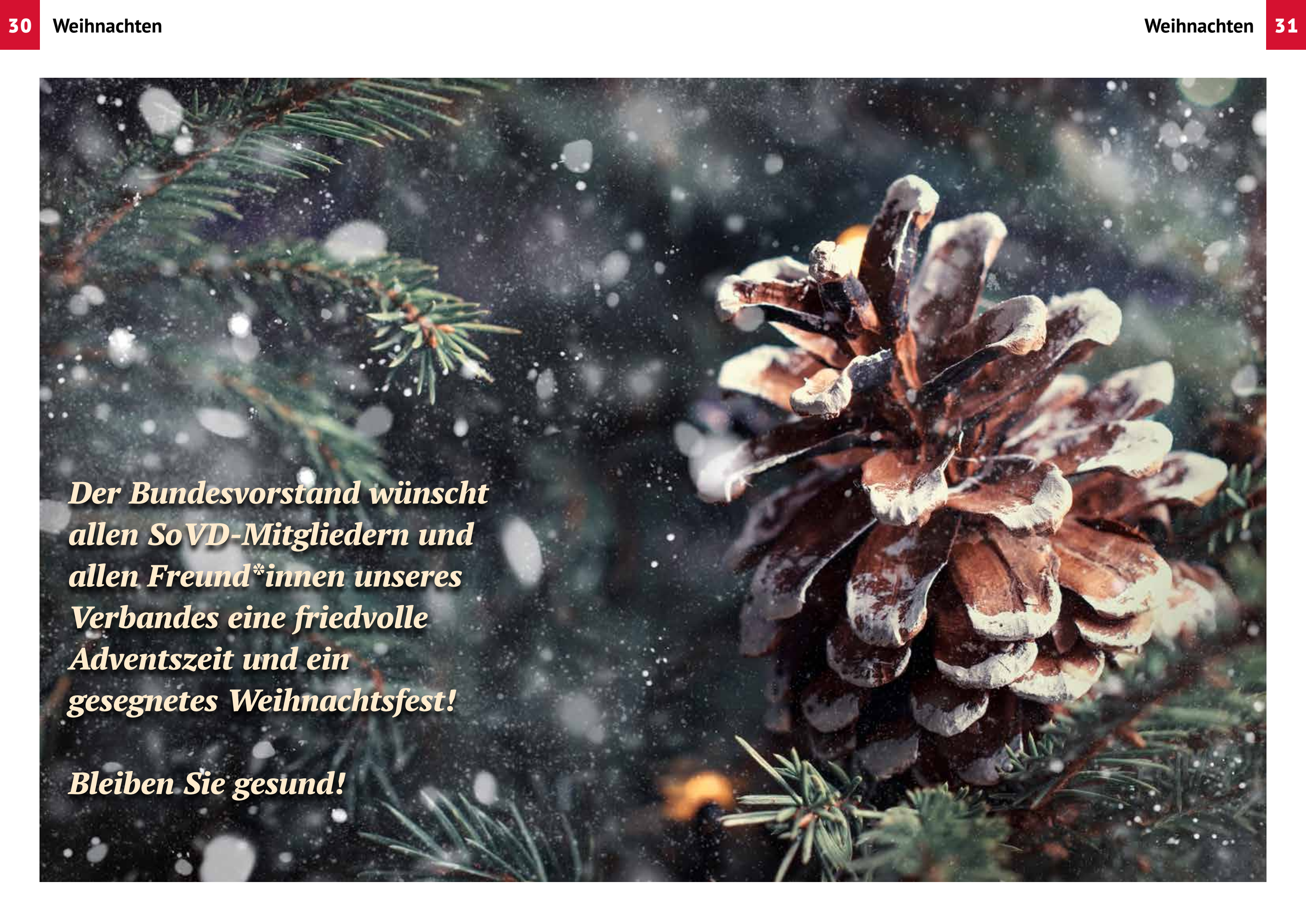


Foto: leszekglasner / Adobe Stock

Großes Angebot digitaler Werkzeuge beim SoVD

Der Brutto-Netto-Rentenrechner erweitert die digitalen Angebote des SoVD. Neben dem Tool zur Rentenhöhe bietet der Verband einen Altersarmutscheck, der hilft, das eigene Risiko für Armut im Alter abzuschätzen sowie den Pflegegradrechner inklusive Widerspruchstool. Damit können Nutzer*innen sich auf eine Begutachtung durch die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung vorbereiten oder ermitteln, ob sie einen Pflegegrad beantragen können. Sollte ein Antrag abgelehnt werden, hilft das Widerspruchstool dabei, fristwahrend Widerspruch zu formulieren.



*Der Bundesvorstand wünscht
allen SoVD-Mitgliedern und
allen Freund*innen unseres
Verbandes eine friedvolle
Adventszeit und ein
gesegnetes Weihnachtsfest!*

Bleiben Sie gesund!

Aktuelle Urteile

„Bremse“ im Mietrecht

Verstößt ein Vermieter mit der Miethöhe einer Wohnung gegen die in der Region (hier ging es um München) geltende „Mietpreisbremse“, muss er sie senken und überzahltes Geld rückerstatten.

Im konkreten Fall galt die Regel, dass bei Wiedervermietung die Miete höchstens zehn Prozent über der sogenannten „ortsüblichen Vergleichsmiete“ liegen durfte. Der Mieter hatte für eine 37 Quadratmeter große Wohnung monatlich 1.150 Euro warm gezahlt. Ortsüblich waren aber nur rund 730 Euro, sodass maximal rund 800 Euro Miete hätte kassiert werden dürfen.

Das Amtsgericht München entschied, dass der Mieter künftig nur noch 806,51 Euro warm im Monat zu zahlen hatte, und verurteilte den Vermieter dazu, die überzahlte Summe zu erstatten (AmG München, Az.: 418 C 21739/19).



Foto: perawit/Adobe Stock

Das Amtsgericht München entschied, dass Mieter*innen nicht unbegrenzt zur Kasse gebeten werden dürfen.

Altersvorsorge muss verlässlich gestaltet sein – Rentenniveau stabilisieren

Rente als Aufgabe für Koalition

Das Netzwerk Gerechte Rente, an dem auch der SoVD beteiligt ist, appelliert an die Verhandelnden der Ampelkoalition, die Weichen für eine zukunftsfeste Altersvorsorge zu stellen. Darunter fallen eine Rentengarantie, eine Absage an ein höheres Eintrittsalter und erleichteter Zugang zu Grundrente.



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Das Netzwerk Gerechte Rente setzt sich für eine zukunftsfeste gesetzliche Rente für alle Generationen ein.



Foto: Kzenon / Adobe Stock

In den aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen zur Regierungsbildung zwischen SPD, Grünen und FDP ist die Rente ein wichtiges Thema. Das Netzwerk Gerechte Rente, in dem SoVD, VdK, Volkssolidarität, DGB, Paritätischer Gesamtverband und die Katholische Arbeitnehmerbewegung zusammengeschlossen sind, ruft die Beteiligten auf, die gesetzliche Rente zu stärken, damit sie ihren Status als stabile Alterssicherung halten kann. Von den Verhandeln für eine neue Bundesregierung fordert das Netzwerk, das Rentenniveau auch über 2025 hinaus bei mindestens 48 Prozent zu stabilisieren. Es sei eine Lehre der vergangenen 20 Jahre, dass mit privaten, individuellen Versicherungen keine flächendeckende, ausreichende Altersversorgung zu erreichen sei. Stattdessen

gehe es um die Versorgung durch eine starke gesetzliche Rentenversicherung – ergänzt um von den Arbeitgebern finanzierte Betriebsrenten. Deutlich wenden sich die Verbände außerdem gegen eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters, die für viele Beschäftigte de facto eine Kürzung bedeute.

Weiterhin plädieren die beteiligten Organisationen für die Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung als ersten Schritt hin zu einer Erwerbstätigenversicherung sowie für einen erleichterten Zugang zur Grundrente.

Abschließend kritisiert das Bündnis, dass im Sondierungspapier nicht auf eine mögliche zweifache Besteuerung von Rentner*innen eingegangen wird, und fordert, dies zu berücksichtigen.

Von Geld bis Gesundheit: auslaufende Fristen, Regelungen und Wissenswertes im Dezember

Was zum Jahresende 2021 zu beachten ist

Im Dezember fallen noch andere Erledigungen und Informationen an als nur gute Vorsätze. Um vieles sollte man sich kümmern. Dabei geht es oft um Geld – oder um die Gesundheit. Doch laufen zum Jahreswechsel auch Regelungen aus, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen. Diese sollte man zumindest kennen, denn oft gilt für 2022 dann Neues.



Foto: Esther Hildebrandt / Adobe Stock

Mit dem Jahresende schließen sich so manche Türen, während sich an anderer Stelle wiederum ein Fenster öffnet.

Einige Tipps, Regelungen und Fristen sind hier zusammengetragen. Der kurze Überblick ist natürlich nicht vollständig.

Verträge ändern, kündigen oder neu abschließen

Jahresenden eignen sich immer für eine Kostenbilanz. Wer zum Beispiel

seinen Telefon- oder Internet-Anbieter, Stromlieferanten, Sportverein, Streamingdienst oder auch Versicherungen (etwa fürs Kfz), Abonnements oder Ähnliches kündigen, ändern oder den Tarif wechseln will, schaut in die Verträge: Wie sind die Laufzeiten und Kündigungsfristen? Oft enden sie zum Jahreswechsel.

Das großteils seit Oktober geltende Faire-Verbraucherverträge-Gesetz soll u. a. vor überlangen Laufzeiten schützen.

Neue Vorsorge-Versicherungen werden 2022 teurer, etwa Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen. Alte oder noch 2021 startende Verträge gelten für die ganze Laufzeit, sodass sich ein Abschluss im Dezember lohnen kann.

Freiwillige Steuererklärung: jetzt noch für 2017 machen

Wer zur Steuererklärung verpflichtet ist, etwa Selbstständige oder in bestimmten Fällen bei Nebentätigkeiten, muss sie zum 31. Juli für das Vorjahr einreichen; für 2020 war dies wegen Corona verlängert auf den 31. Oktober (mit Steuerberater*in jeweils später).

Foto: Esther Hildebrandt/Adobe Stock



Doch für viele andere lohnt sich eine freiwillige Erklärung, um Geld zurückzubekommen. Sie kann man noch bis Jahresende für bis zu vier Jahre rückwirkend einreichen, für 2017 noch bis 31. Dezember 2021. Wer statt auf Formularen die Steuererklärung elektronisch über das „Elster“-Portal einreichen möchte, aber noch keinen Zugang hat, muss fürs Anmelden bis zu zwei Wochen einplanen!

**Kurzarbeit endet:
klären, wie der Job weitergeht**

Das in der Pandemie geschaffene vereinfachte Verfahren, um Arbeitnehmer*innen in die „zeitweilige Arbeitslosigkeit wegen höherer Gewalt“ zu schicken, endet am 31. Dezember. Recht unbürokratisch konnten Betriebe Arbeitsverträge

aussetzen; ganz, etwa wegen Schließung, oder nur zum Teil (Kurzarbeit). „Höhere Gewalt“ konnte es dabei auch sein, wenn Angestellte zu Hause bleiben mussten: weil sie zwar nicht krank, aber in Quarantäne waren; oder weil sie Kinder betreuen mussten, die in Quarantäne waren oder deren Kita, Schule, Betreuungseinrichtung geschlossen hatte. Dann war der Antrag auf Arbeitslosengeld vereinfacht.

Foto: Esther Hildebrandt/Adobe Stock

Wie es 2022 weitergeht, müssen Betroffene spätestens jetzt dringend mit dem Arbeitgeber klären!



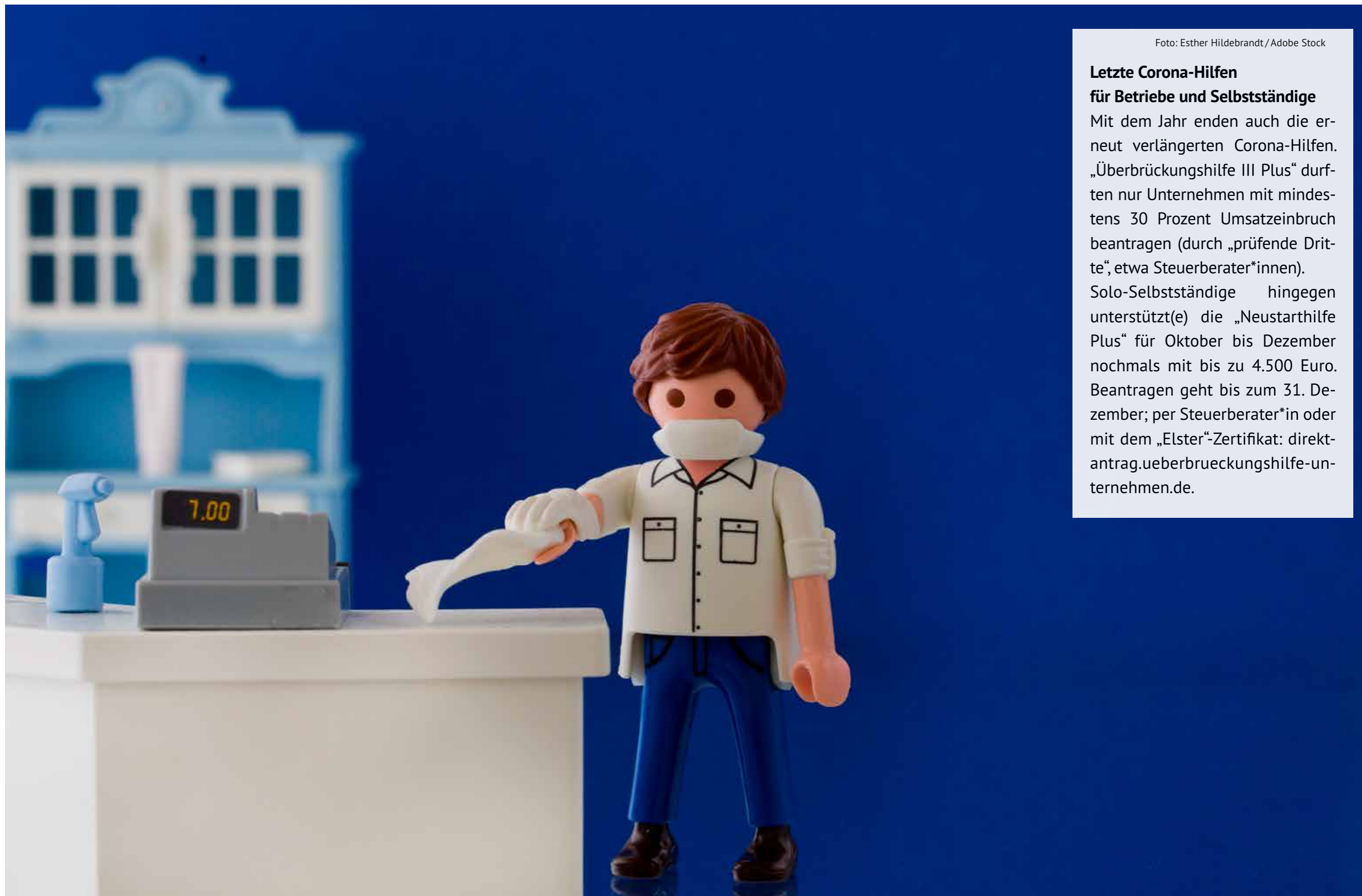


Foto: Esther Hildebrandt / Adobe Stock

Letzte Corona-Hilfen für Betriebe und Selbstständige

Mit dem Jahr enden auch die erneut verlängerten Corona-Hilfen. „Überbrückungshilfe III Plus“ dürfen nur Unternehmen mit mindestens 30 Prozent Umsatzeinbruch beantragen (durch „prüfende Dritte“, etwa Steuerberater*innen). Solo-Selbstständige hingegen unterstützt(e) die „Neustarthilfe Plus“ für Oktober bis Dezember nochmals mit bis zu 4.500 Euro. Beantragen geht bis zum 31. Dezember; per Steuerberater*in oder mit dem „Elster“-Zertifikat: [direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://www.direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

Ärztliche und zahnärztliche Präventionsmaßnahmen

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet Bonuspunkte, Geld, Sachprämien oder andere Vorteile an, wenn Versicherte bestimmte Vorsorgeuntersuchungen, Check-ups oder Kurse nutzen. Ziel ist, Erkrankungen und Schäden früh zu erkennen oder zu vermeiden. Seit 2021 muss das nicht mehr unbedingt regelmäßig sein. Man kann seine Kasse fragen, welche Bonusprogramme sie hat und was sie in welchem Turnus fördert.

Der „Klassiker“ ist das Bonusheft für zahnärztliche Untersuchungen. Hier gilt noch: Wer sich fünf oder gar zehn Jahre in Folge den Stempel holt, erhält jeweils höhere Zuschüsse bei Zahnersatz. Dafür muss das Heft aber lückenlos sein. Wer 2021 noch nicht dort war, geht also schnell noch zur

Foto: Esther Hildebrandt/Adobe Stock

Zahnärztin oder zum Zahnarzt! Auch wenn es in der Pandemie schwer ist, ermöglichen manche Praxen kurzfristige Termine. Vorsorge oder gar Beschwerden-Abklärung sollte man daher auch in Corona-Zeiten nicht verschieben, etwa aus Angst vor Anteckung im Warteraum.



Neuer Führerschein für die Geburtsjahre 1953–1958

Pflicht ist, alte Führerscheine bis 2033 gegen einheitliche, fälschungssichere EU-Plastikkarten zu tauschen. Zur Entzerrung passiert das in Stufen. Nun sind alle dran, die 1953–1958 geboren sind und eine vor Ende 1998 ausgestellte Fahrerlaubnis haben. Die Frist endet zwar erst am 19. Januar, aber



Foto: pixarno/Adobe Stock

ratsam ist, sich schon jetzt um einen Termin zum Umtausch bei der Führerscheinstelle zu kümmern. Mitbringen muss man ein biometrisches Foto, den alten Führerschein und seinen Ausweis. Wer den Wohnort gewechselt hat, braucht eine Abschrift der Stelle, die den Führerschein zuerst ausgestellt hat. Die neue EU-Karte kostet rund 25 Euro.

Gibt's doch gar nicht, oder?

Die Lenin-Büste im ewigen Eis

Der Südpol der Unzugänglichkeit gilt als der am weitesten vom Weltmeer entfernte Punkt in der Antarktis. Die jährliche Durchschnittstemperatur dort liegt bei minus 58,2 Grad Celsius. Als im Jahr 2007 ein Forscherteam diesen unwirtlichen Ort erreichte, trauten die Männer zunächst ihren Augen nicht: Mitten im ewigen Eis standen sie vor einer Büste des russischen Revolutionärs Wladimir Iljitsch Lenin.

Schon 1958 besuchte eine Gruppe sowjetischer Wissenschaftler*innen den Südpol der Unzugänglichkeit. Diese Expedition in die Antarktis war eine Reaktion auf ein ähnliches Unterfangen der Amerikaner zwei Jahre zuvor und folgte somit der Logik des Kalten Krieges. So lässt es sich wohl auch am ehesten erklären, dass die Forscher*innen damals unter anderem eine Lenin-Büste

mit sich führten. Diese montierten sie auf dem Dach ihrer Hütte und ließen sie nach dem Ende der Expedition zurück.

Mittlerweile ist die Hütte von Schnee und Eis bedeckt. Bis zuletzt trotzte allein der kommunistische Vordenker stoisch der Kälte. Mit Besuch muss er auch künftig nicht rechnen. Immerhin: Station und Büste sind heute als historische Stätte geschützt.

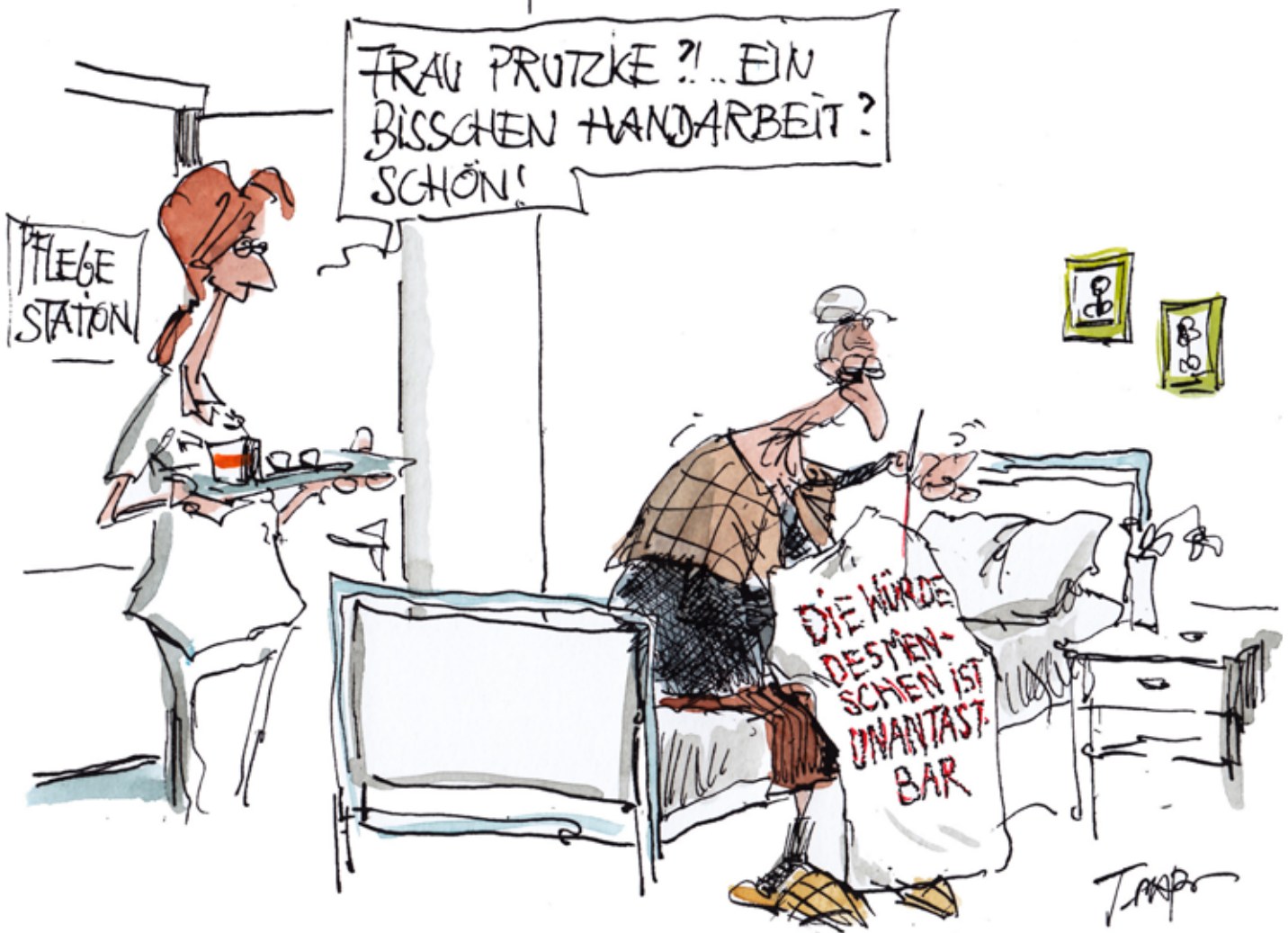


Fotos: Cookson69/Creative Commons, sebos / Adobe Stock; Montage: SoVD

In einem der Randgefechte des Kalten Krieges errichtete ein sowjetisches Forscherteam 1958 eine Station in der Antarktis. Von dort blickt seither eine Lenin-Büste streng in Richtung Moskau.

Mit spitzer Feder

Ein Hobby, das hält jung



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.